

## ELTERNINFORMATIONSBLATT

### AUFNAHME für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Da Sie sich entschlossen haben, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn im Schuljahr 2025/26 für die 1. Klasse / den 1. Jahrgang einer BMHS anzumelden, möchten wir Sie bitten, sich diesen Wegweiser für den Anmeldevorgang genau durchzulesen.

Es steht Ihnen **grundsätzlich frei, sich an beliebig vielen Schulen in Niederösterreich anzumelden**. Es ist aber **wichtig, sich zuerst an der Schule** um einen Schulplatz zu bewerben, **die tatsächlich den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Endgültig fix ist die Aufnahme durch die Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahreszeugnis und/oder Ergebnisse von Aufnahmeprüfungen) durch die Aufnahmewerberin / den Aufnahmewerber.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Die folgenden Termine und Vorgangsweisen gelten für die Anmeldung für die 1. Klasse / den 1. Jahrgang an allen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in NÖ. Bitte halten Sie unbedingt die Termine und Vorgangsweisen ein. Terminversäumnisse können sich nachteilig auswirken. Voranmeldungen können per E-Mail mit ausgefülltem Anmeldebogen und Kopien der Dokumente vorgenommen werden. Eine verbindliche Anmeldung ist jedoch nur zu den unten angeführten Öffnungszeiten mit den Originaldokumenten möglich.

Termin	Vorgang
Freitag 31.1.2025 (8 – 16 Uhr)  sowie	<u>Die zur Anmeldung erforderlichen Dokumente sind:</u> Geburtsurkunde (Original & Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis/Reisepass (Original und Kopie), Sozialversicherungskarte (e-card), Jahreszeugnis der 1. Schulstufe (1. Klasse Volksschule, Original & Kopie), Jahreszeugnis der 7. Schulstufe (Original & Kopie) Jahreszeugnis der 8. Schulstufe, falls bereits vorhanden (Original & Kopie) Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben
10.2.- 21.2.2025 (8 – 12 Uhr)	Das Original wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt, die Kopie verbleibt an der Schule. Die Anmeldung an anderen Schulen ist in diesem Zeitraum auch möglich. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.

<p>bis 24.3.2025</p>	<p><b>Benachrichtigung</b>          In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Vorläufige Schulplatzzusage:</u>          Nach der internen Reihung werden den Aufnahmewerbern die vorhandenen Schulplätze zugewiesen. Diese Zusage ist vorläufig und gilt nur unter der Bedingung, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme (Schulanfang 2025) die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden, als verbindlich.</p> <p><u>Möglichkeit 2 - Keine vorläufige Schulplatzzusage</u>          Sie erhalten auch dann eine Benachrichtigung, wenn Ihrem Sohn/Ihrer Tochter vorläufig kein Schulplatz zugewiesen werden kann oder wenn diese Schule nicht Ihre Erstwunschschule (= 1. Anmeldung) ist.</p>
<p>ab 25.3.2025</p>	<p>Bei Absage: Informationen über freie Schulplätze erhalten Sie dann bei der Bildungsdirektion für NÖ unter der Telefonnummer: <b>02742/280-4411</b> oder direkt bei anderen Schulen.</p>
<p>25.3.2025 bis 30.4.2025</p>	<p><b>Anmeldedurchgang II:</b>          Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzugsage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + <b>Absageschreiben der Erstwunschschule</b>).</p>
<p>ab 5.5.2025</p>	<p><b>Verständigung</b> über weitere Schulplatzzusagen / Schulplatzabsagen  <b>Start Anmeldedurchgang III</b></p>
<p><b>Freitag</b>  <b>20.6.2025</b>  <b>8-15 Uhr</b></p> <p><b>oder</b></p> <p><b>Montag</b>  <b>23.6.2025</b>  <b>8-14 Uhr</b></p>	<p>Für alle Schülerinnen und Schüler der 8. oder 9. Schulstufe:</p> <p style="text-align: center;"><b><u>VORLAGE DER SCHULERFOLGSBESTÄTIGUNG</u></b></p> <p>im Original (erhältlich an der abgebenden Schule nach der Schlusskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen.</p>
<p>DI 24.6. und MI 25.6.2025</p>	<p><b>Aufnahmeprüfungen:</b>          Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgsbestätigung nicht erfüllt sein, so finden an diesen beiden Tagen die Aufnahmeprüfungen statt.          Werden die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch Schulerfolgsbestätigung und/oder Aufnahmeprüfung an der Schule, die einen Schulplatz zugesagt hat, erfüllt, so ist Ihre Tochter / Ihr Sohn endgültig und sicher an dieser Schule für das Schuljahr 2025/2026 aufgenommen.</p>
<p>1.9.2025</p>	<p><b><u>VORLAGE DES JAHRESZEUGNISSES im ORIGINAL beim Klassenvorstand / bei der Klassenvorständin</u></b></p>